

**Protokoll** 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen  
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 15. Juni 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer  
Frau Dr. Kietzer  
Herr Ranzinger (ab TOP 5)  
Herr Thiele  
Frau Voigt  
Herr Ludwig  
Frau Rasch  
Herr Kroneberg  
Frau Seichter  
Frau Rößner  
Herr Koschinek (ab TOP 8)  
Herr Axt  
Herr Böttner

Herr Glebe  
Herr Langenberger  
Herr Schmidt, J.  
Herr Weiß  
Herr Schneegans  
Herr Schubert  
Frau Bräunicke  
Herr Rauschenbach  
Herr Strotzer  
Herr Fischer  
Herr Schmidt, W.  
Herr Weber

Frau Oesterheld - Ortsteilbürgermeisterin Berka

entschuldigt: Herr Hengstermann  
Frau Ritzke  
Herr Schmitz

unentschuldigt: Herr Deichstetter  
Frau Thormann  
Herr Gothe

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

**Tagesordnung:****öffentlicher Teil:**

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2017
5. Mandatswechsel in der Fraktion der CDU/FWV – Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes nach § 24 der Thüringer Kommunalordnung
6. Ausschussbesetzungen
7. Jahresrechnung zum Haushalt 2016
8. Beschluss über die Modalitäten zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben
9. Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen sowie die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 222-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017
10. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2017 einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für 2017 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für 2017 sowie die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 223-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017
11. Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24: „Gewerbegebiet ELSO“
12. Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24: „Gewerbegebiet ELSO“ der Stadt Sondershausen
13. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

***nichtöffentlicher Teil...***

## öffentlicher Teil:

### zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden. Es erging der Hinweis, dass gemäß Beschluss-Nr.: SR 66-7/2015 des Stadtrates die Aufzeichnung der Sitzung per Tonband erfolgt und wies auf die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen hin.

- **Frau Katrin Schlegel** (Behindertenvertreterin der Stadt Sondershausen) sprach die derzeit schwierige Versorgung mit nur einer Augenärztin in Sondershausen an und bat die Stadtverwaltung um Abhilfe. Der Bürgermeister informierte sie, dass die Stadt sich bemühen werde, aber dafür leider nicht zuständig sei. Diese Problematik wird mit der Kassenärztlichen Vereinigungen besprochen.
- **Herr Alexander Zabel** stellte sich als Landesvorsitzender der „DPfW – die Parteifreien Wähler Landesverband Thüringen“ (Schachtstraße 59-61) vor - heute als Vertretung einer Bürgerinitiative „Rettet das Rathaus“. In diesem Zusammenhang hatte er 13 Fragen und bat um schriftliche Antwort. Der Fragenkatalog wurde dem Bürgermeister übergeben. Nach Verlesen bzw. Stellen der umfangreichen Fragen (ebenfalls von **Herrn Jan Hartung**) wurde durch Frau Voigt und Herr Kreyer eine separate Gesprächsrunde in der Verwaltung zur Information angeboten. Die einzelnen Fragen bezüglich der Rathaussanierung (hauptsächlich zur Finanzierung über die „Wippertal“ WBG mbH) wurden durch Herrn Kreyer sowie ergänzend Herrn Schard (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) beantwortet.
- **Herr Martin Ludwig** (Stadtratsmitglied / Fraktion der Volkssolidarität) sprach Probleme im Zusammenhang mit der Rasenmähd im Bereich Damschkestraße/Schulberg/Kreuzung Frankenhäuser Straße in Richtung Kindergarten, OT Hohenebra im Bereich auf dem Gehweg „Unter den Linden“ und in Bebra an. Herr Kreyer entgegnete, dass bedingt durch die Witterung und den hohen Krankenstand im Bauhof zuerst an Stellen, wo Verkehrsgefährdungen entstehen könnten, schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werde (V.: Herr Kleinschmidt - Fachbereichsleiter Bau & Ordnung).
- **Herr Jan Hartung** fragte nach der Haushaltszusammensetzung für den Kyffhäuserkreis 2017/2018. Durch Herrn Kreyer wurde er gebeten, diese Fragen ihm zur Verfügung zu stellen um diese an die zuständige Landrätin weiterleiten zu können. Herr Hartung sagte eine schriftliche Zurverfügungstellung zu.

### zu TOP 2

Die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende eröffnet. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest, es waren zu Beginn der Stadtratssitzung 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Durch den Bürgermeister wurde eine Information zum Tagesordnungspunkt 9 (Haushalt 2017) - einen Änderungsvorschlag von der Verwaltung bezüglich einer Hebesatzsatzung (Tischvorlage) angekündigt.

|                      |                     |       |
|----------------------|---------------------|-------|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 23    |
|                      | Ja-Stimmen:         | 23    |
|                      | Nein-Stimmen:       | keine |
|                      | Stimmenthaltungen:  | keine |

Somit wurde der Tagesordnung (öffentlicher Teil) durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4

Herr Axt bemängelte bei der letzten Niederschrift, dass auf Fragen von ihm die Antwort fehle bzw. bestimmte Fragen nicht im Protokoll enthalten seien: TOP 11, Seite 6, unter Sonstiges - zur Verteilung des Kulturlastenausgleichs sowie Anregung der Erarbeitung einer Richtlinie; es fehlt die Anfrage wie die Stadtverwaltung zur Waldwildnis steht, würde die Stadt auch 2500 ha Possenwald stilllegen und käme ein Tausch des Stadtförstes mit dem Staatsforst in Frage?

Herr Kreyer informierte nochmals kurz zum Thema und verwies auf die umfangreiche Diskussion zum Thema Possenwald ebenfalls unter TOP 11 sowie die sich im Rahmen der Diskussion erübrigte Beantwortung der Fragen - trotzdem bat Herr Axt nochmals um eine schriftliche Antwort.

Die Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates vom 27. April 2017 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadtratsmitglieder mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

zu TOP 5

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Michael Witzhausen (CDU) wurde als Nachrücker Herr Reinhard Ranzinger (CDU) als Stadtratsmitglied verpflichtet.

Laut § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung hat die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten eines Stadtratsmitgliedes per Handschlag durch den Bürgermeister zu erfolgen. Der Bürgermeister, Herr Kreyer, verpflichtete Herrn Ranzinger per Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel:

„Hiermit verpflichte ich sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten als Stadtratsmitglied.“  
Die Belehrungen über die Verschwiegenheit (§ 12 Abs. 3 ThürKO) und die persönliche Beteiligung (§ 38 ThürKO) erfolgten aktenkundig.

Herr Ranzinger gehört der Fraktion der CDU/FWV an.

zu TOP 6

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 27 ThürKO den Beschluss über die Neubesetzung folgender Ausschusssitze:

**Hauptausschuss:**

**2. Sitz der Fraktion CDU/FWV:**           **Frau Annemarie Voigt**  
**Stellvertreter:**                           **Herr Jens Schmidt**

**Wirtschaftsausschuss:**

Sitz der Fraktion CDU/FWV:               Herr Detlef Weiß  
**Stellvertreter:**                           **Herr Reinhard Ranzinger**

**Werkausschuss des Versorgungsbetriebes:**

**Sitz der Fraktion CDU/FWV:**           **Herr Reinhard Ranzinger**  
**Stellvertreter:**                           Herr Jens Schmidt

Aufgrund des Mandatsverlustes von Herrn Michael Witzenhausen zum 12. Mai 2017 macht sich diese Ausschussneubesetzung erforderlich.

|                      |                     |       |
|----------------------|---------------------|-------|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 24    |
|                      | Ja-Stimmen:         | 24    |
|                      | Nein-Stimmen:       | keine |
|                      | Stimmenthaltungen:  | keine |

**Beschluss-Nr.: SR 242-23/2017**

zu TOP 7

Durch den Bürgermeister wurden einige Ausführungen zur Jahresrechnung 2016 gegeben. Die Jahresrechnung 2016 wurde mit einem Sollüberschuss in Höhe von 786.963,51 € abgeschlossen. Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Volumen von 31.002.837,73 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Volumen der Einnahmen in Höhe von 3.047.178,71 € und der Ausgaben in Höhe von 2.260.215,20 € ab. Daraus ergibt sich der o. g. Sollüberschuss. Der Kassenabschluss 2016 ergab im Verwaltungshaushalt einen Istfehlbetrag von 515.754,46 € und im Vermögenshaushalt einen Istüberschuss von 589.662,82 €. Der Sollüberschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.784.535,71 € wurde zum Ausgleich dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung konnte in der erforderlichen Höhe der Tilgungsleistungen von Krediten in Höhe von 648.096,66 € geleistet werden. Es entstand ein Überschuss in der „Freien Finanzspitze“ in Höhe von 1.136.439,05 €. Im Vermögenshaushalt entstand durch die Gegenüberstellung der bereinigten Solleinnahmen zu den bereinigten Sollausgaben ein Sollüberschuss in Höhe von 786.963,51 € (= Sollüberschuss der Jahresrechnung 2016). Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.132.840,00 € gebildet. Die Betriebsmittelrücklage (Liquiditätsrücklage) in Höhe von 610.822,00 € konnte in voller Höhe gebildet werden. Kassenkredite wurden nur noch im April und Juli in Anspruch genommen. Der lt.

Haushaltssatzung 2013 festgelegte Höchstbetrag von 5 Mio. € wurde gemäß § 65 der Thüringer Kommunalordnung zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Per 31. Dezember 2016 bestand eine Gesamtverschuldung von 5.177,13 T€, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 236,53 € Einwohner.

Die Jahresrechnung 2016 wurde durch die Stadtratsmitglieder nach einer umfangreichen Diskussion zur Kenntnis genommen.

#### zu TOP 8

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Modalitäten zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung:

Ein höherer Ausgabenbedarf als 2 % des Gesamthaushaltes ist als „erheblich“ im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung zu bewerten. Übersteigt bei einzelnen Haushaltsstellen die Ausgabenerhöhung mehr als 2 % des Gesamthaushaltes, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Sowie den Beschluss über die Modalitäten für über- und außerplanmäßige Ausgaben:

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gelten Abweichungen bis zu 150.000 € als „unerheblich“ im Sinne des § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung. Abweichungen über 150.000 € sind „erheblich“ und folglich vom Stadtrat zu beschließen. Weiterhin beschloss der Stadtrat, dass bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben Abweichungen über 15.000 € bis 150.000 € vom Hauptausschuss zu beschließen sind. Abweichungen bis 15.000 € werden durch den Beschluss des Bürgermeisters entschieden.

|                      |                     |       |
|----------------------|---------------------|-------|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 25    |
|                      | Ja-Stimmen:         | 23    |
|                      | Nein-Stimmen:       | 2     |
|                      | Stimmenthaltungen:  | keine |

**Beschluss-Nr.: SR 243-23/2017**

#### zu TOP 9

Zu Beginn der Sitzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates eine Beschlussvorlage über eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Sondershausen (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2017 übergeben. Die Problematik der Hebesätze (Anhebung auf 395 % bei der Gewerbesteuer = Forderung der Kommunalaufsicht) wurde durch den Bürgermeister nach umfangreichen Informationen über die notwendigen Änderungen des im März 2017 beschlossenen Haushaltes zur vorliegenden neuen Fassung des Haushaltes 2017 erneut erläutert, wobei er nochmals auf die möglichen Folgen bei Ablehnung der vorgelegten Hebesatzsatzung (evtl. Rückforderung der Bedarfszuweisung) ausdrücklich hinwies.

Nach einer umfassenden Diskussion lehnten die Stadtratsmitglieder den vorliegenden Beschlussentwurf über eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Sondershausen (Hebesatzung) für das Jahr 2017 wie folgt ab:

|                      |                     |    |
|----------------------|---------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 25 |
|                      | Ja-Stimmen:         | 1  |
|                      | Nein-Stimmen:       | 23 |
|                      | Stimmenthaltungen:  | 1  |

**Beschluss-Nr.: SR 244-23/2017**

Die Stadtratsmitglieder beschlossen nach einer umfangreichen Diskussion gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 der Stadt Sondershausen einschließlich Anlagen sowie gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 222-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017 ebenfalls über die Haushaltssatzung 2017.

|                          |                     |              |
|--------------------------|---------------------|--------------|
| Festgesetzt werden       |                     |              |
| im Verwaltungshaushalt   | in der Einnahme     | 31.742.600 € |
|                          | in der Ausgabe      | 31.742.600 € |
| und im Vermögenshaushalt |                     |              |
|                          | in der Einnahme     | 3.616.690 €  |
|                          | in der Ausgabe      | 3.616.690 €  |
| Abstimmungsergebnis:     | Anwesend insgesamt: | 25           |
|                          | Ja-Stimmen:         | 18           |
|                          | Nein-Stimmen:       | 2            |
|                          | Stimmenthaltungen:  | 5            |

#### **Beschluss-Nr.: SR 245-23/2017**

##### zu TOP 10

Die Stadtratsmitglieder fassten nach umfangreicher Diskussion gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) den Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2017 einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für 2017 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für 2017 sowie gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 223-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017.

|                      |                     |    |
|----------------------|---------------------|----|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 25 |
|                      | Ja-Stimmen:         | 18 |
|                      | Nein-Stimmen:       | 3  |
|                      | Stimmenthaltungen:  | 4  |

#### **Beschluss-Nr.: SR 246-23/2017**

##### zu TOP 11

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24: „Gewerbegebiet ELSO“ gemäß den §§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

|                      |                     |       |
|----------------------|---------------------|-------|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 25    |
|                      | Ja-Stimmen:         | 25    |
|                      | Nein-Stimmen:       | keine |
|                      | Stimmenthaltungen:  | keine |

#### **Beschluss-Nr.: SR 247-23/2017**

zu TOP 12

Die Stadtratsmitglieder fassten gemäß § 10 des Baugesetzbuches den Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24: „Gewerbegebiet ELSO“, in der gemäß den Anlagen beigefügten Fassung. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

|                      |                     |       |
|----------------------|---------------------|-------|
| Abstimmungsergebnis: | Anwesend insgesamt: | 25    |
|                      | Ja-Stimmen:         | 25    |
|                      | Nein-Stimmen:       | keine |
|                      | Stimmenthaltungen:  | keine |

**Beschluss-Nr.: SR 248-23/2017**zu TOP 13

- Der Bürgermeister informierte über
  - den Betreiberwechsel des Klubhauses „Stock’sen“ – Herr Fabian Fromm übernimmt das Klubhaus.
  - Beantwortung Anfrage von Herrn Martin Ludwig aus der Stadtratssitzung vom 27. April 2017 bezüglich der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Kleinberndten. Das Gebäude ist neu, das Fahrzeug alt, Reparaturkosten übersteigen den Buchwert des Fahrzeuges bei weitem, deshalb wurde beschlossen, die Reparatur nicht durchzuführen. Im Wege des Tausches eines vergleichbaren Fahrzeuges der Feuerwehr Thalebra nach Kleinberndten ist es möglich, das die Feuerwehr Kleinberndten einsatzfähig bleibt.
  - Gebietsreform: Postkartenaktion zum Erhalt der Kreisstadt beendet – Übergabe der Karten an Herrn Prof. Hoff in Erfurt sowie den Sachstand. Für den Kreissitz Sondershausen muss weiter gekämpft werden. Weiterhin befindet sich die Stadt Sondershausen im Gespräch mit Ebeleben. Das Vorschaltgesetz wurde vom Thür. Verfassungsgericht als nichtig erklärt, so ist der Druck für die Stadt Ebeleben nicht mehr gegeben. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden. Durch den Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes wurde außerdem mitgeteilt, dass es keine Flächenkomponente im kommunalen Finanzausgleich 2019 geben wird.
- Herr Schard (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) informierte über das Koordinierungsgespräch in Bonn zur Ausreichung der Fördermittel in Bezug auf die Sanierung/Umbau des Sportzentrums „Göldner“ und den Sachstand. Nach den Ferien wird der Fördermittelantrag gestellt werden.
- Herr Fischer (Ortsteilbürgermeister Oberspier) lud alle Anwesenden vom 22. - 25. Juni 2017 zur 775-Jahrfeier nach Oberspier ein.
- Herr Schmidt (Ortsteilbürgermeister Großfurra) bemängelte, dass der Ortsteilrat bis dato noch keine Antwort auf die Fragen erhalten hat, die mit der Stadt besprochen waren (u. a. zum Eingemeindungsvertrag). Er bat darum, das Thema in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen zu behandeln. Der Bürgermeister gab dazu einige Informationen und sagte eine nochmalige Behandlung im Hauptausschuss zu. Im Weiteren teilte Herr Schmidt mit, dass die Badsaison im Bad in Großfurra beginnen könne, das Bad ist in einem guten Zustand.



- Herr Ludwig (Fraktion der Volkssolidarität) informierte über das 24-Stunden-Schwimmen am 24./25. Juni 2017 vom Badesportverein Großfurra. Die Fraktion der Volkssolidarität übernimmt wieder das Kilometergeld.
- Frau Rößner (Fraktion die LINKE.) bemängelte, dass noch eine Antwort zur Straßenreinigung im Ortsteil Bebra aus dem letzten Hauptausschuss offen wäre und noch keine Antwort des neuen Fachbereichsleiters Bau und Ordnung (Herrn Kleinschmidt) vorläge. Lt. Herrn Kleinschmidt sei die Angelegenheit in der Prüfung und bis zur nächsten Hauptausschusssitzung erfolgt eine Rückmeldung.
- Herr Axt (Neue Unabhängige Bürgerinitiative e. V.) erinnerte an 2 Ereignisse:
  - 24. April 1997 Einweihung des Gebäudes der Feuerwehr auf der Gänsespitze
  - Juni 1997 Unterzeichnung der Eingemeindungsverträge für Berka, Großfurra und Oberspier.

Eine weitere Frage: Wie hoch ist die Überzahlung der Stadt an den TAZ?

Herr Kreyer übermittelt die Zahl (Rückfluss vom TAZ) nach Zuarbeit von Frau Kirmse.

- Herr Weber (NPD) bat um Beantwortung der folgenden Fragen.
  1. Wohnmobilstandort – verschiedene Vorschläge: Gab es eine Prüfung und gibt es ein Ergebnis?  
Herr Kreyer informierte hierzu über den Sachstand – es werden verschiedene Standorte geprüft.
  2. Ist das Stadtarchiv während der Sanierung einsehbar oder ist es gänzlich geschlossen?  
Herr Schard teilte mit, dass es geöffnet sei und durch eine Mitarbeiterin (Frau Most) betreut werde.
  3. Nutzungskonzept des Carl-Corbach-Clubs – Wie ist der aktuelle Sachstand?  
Herrn Kreyer informierte über den aktuellen Stand – das Konzept ist noch in Bearbeitung.
  4. Wie ist der Sachstand zur Thematik Herrn Gothe/Stadtjugendring?  
Strafantrag wurde lt. Herrn Kreyer gestellt und weitere Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.
- Frau Oesterheld (Ortsteilbürgermeisterin Berka) lud zum Dorf- und Vereinsfest Berka vom 16. bis 18. Juni 2017 nach Berka ein.

*nichtöffentlicher Teil...*